

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2025

Personen, welche für das Jahr 2025 keine Meldung über Vorschussleistungen erhalten haben, können ein Anmeldeformular bei der AHV-Zweigstelle beziehen oder direkt von der Homepage www.sva.gr.ch herunterladen. Das ausgefüllte Formular ist zusammen mit dem entsprechenden Versicherungsausweis (gültig ab 01.01.2025) der AHV-Zweigstelle Trin einzureichen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Trin